Nr. 376. XVII. Jahrgang. **Abend-Ausgabe.** Donnerstag, 26. Juli 1888.

Berliner Tageblatt

und Handels-Zeitung.

Die Wahlprüfungen.

Der deutsche Juristentag hat die hochinteressante Frage: „Empfiehlt es sich, die Prüfung der Wahlen für gesetzgebende Körperschaften als eine richterliche Thätigkeit anzuerkennen und deshalb der Rechtsprechung eines unabhängigen Wahlprüfungs-Gerichtshofes zu unterstellen?“ auf die nächste Tagesordnung gesetzt. Der eine Referent, Professor Dr. **Seydel in München**, gelangt zu folgendem Ergebniß:

„Die Anerkennung oder Aberkennung der Abgeordneteneigenschaft ist nicht blos die Lösung einer Frage des öffentlichen Rechtes, sondern sie enthält geradezu die Entscheidung über einen behaupteten Anspruch des öffentlichen Rechtes. Diese Entscheidung hat also materiell die Natur eines richterlichen Urtheils. Auch die Kammern, welche über Wahlprüfungen entschieden, haben das Gefühl und das Bewußtsein gehabt, daß sie als Richter vorgehen. Die Erfahrung indessen, daß jener Richter, der über die Giltigkeit von Abgeordnetenwahlen zu erkennen berufen ist, nämlich das Parlament, sich nicht immer als Richter benommen hat, daß das Bewußtsein seiner Souverainetät ihm für sein Richteramt gerade so gefährlich geworden ist, wie dem aus dem Kabinet richtenden König, kann nicht unbeachtet bleiben. Der Besitz des Legitimations-Prüfungsrechtes ist für die Parlamente nicht nöthig, damit sie ihre staatsrechtlichen Obliegenheiten erfüllen können; dagegen kommen bei der Wahlprüfung durch das Parlament das Recht und das Parlament selbst zu Schaden. Eines der bedenklichsten Momente der parlamentarischen Rechtsprechung ist, daß der Beschluß des Parlaments über die Legitimation eines seiner Mitglieder ein Urtheil ohne Entscheidungsgründe ist, wodurch darauf verzichtet wird, dem richterlichen Gewissen durch den Zwang, die Entscheidung zu begründen, zu Hilfe zu kommen. Eine Körperschaft endlich, die gewohnt ist, überwiegend de lege ferenda zu beschließen, verfällt sehr leicht dem Wahne, sie sei in ihrer Entscheidung an das gegebene Recht nicht gebunden, sie stehe über demselben. Ist dies der Fall, dann wird das Parlament thun, was man an der Kabinetsjustiz verdammt hat, es wird, statt das Recht auf den einzelnen Fall anzuwenden, Recht für den einzelnen Fall setzen.“

Professor Dr. **Seydel** spricht sich demgemäß für die Wahlprüfung durch einen bereits vorhandenen obersten Gerichtshof aus, welcher von Amtswegen die Wählbarkeit, aber den Wahlakt und das Wahlverfahren nur für den Fall der Anfechtung der Wahl prüfen, sich jedoch darauf beschränken soll, die Wahl anzuerkennen oder zu vernichten. Aus ähnlichen Gründen bejaht der zweite Referent, Professor Dr. **Jellinek** in Wien, die gestellte Frage.

Das Bedürfniß zur Erörterung dieser Frage ist erst hervorgetreten, seitdem die Parteien, welche „die Geschäfte des Hauses führen“, die Entscheidung von Wahlprüfungen, die ihnen unangenehm war, entweder ungebührlich verschleppt oder in einer Weise getroffen haben, daß sie mit dem Recht unvereinbar blieb. Wenn die Ungiltigkeitserklärung der Wahl des Herrn v. **Puttkamer-Plauth**, des Bruders des verflossenen Ministers des Innern, erst am letzten Tage der dreijährigen Landtagssession erfolgte, wenn die Majorität des Reichstags Wahlen für giltig erklärt, obwohl die gröbsten Unregelmäßigkeiten und die stärksten Wahlbeeinflussungen erwiesen sind, so geht das Vertrauen auf die Unparteilichkeit der parlamentarischen Entscheidung verloren, und man sucht Abhilfe bei einem unparteiischen Gerichtshofe. Ist denn aber ein Gerichtshof die geeignete Behörde, die Frage der Giltigkeit einer Reichstags- oder Landtagswahl zu entscheiden, bei der es sich doch sehr oft nicht nur um die Beurtheilung von Formalien, sondern um das Abwägen von Beeinflussungen handelt, welche der Regierung oder der Partei der Mehrheit zur Last fallen? Ist es sodann nicht in hohem Grade bedenklich, einen bestehenden obersten Gerichtshof mit politischen Tagesfragen zu befassen und das Vertrauen auf die Integrität der Judikatur zu gefährden? Giebt es ferner einen Gerichtshof, der hoch genug ist, das Verfahren der Staatsregierung zu verurtheilen, und wird diese im Konfliktsfalle dem Spruch des „hohen Gerichtshofes“ sich beugen? Stellt sich nicht endlich das Parlament ein Armuthszeugniß aus, wenn es bei den Wahlprüfungen zu Gunsten eines Richterkollegiums abdankt? Wir sollten meinen, daß strenge Bestimmungen der Geschäftsordnung, welche das Verschleppen von Wahlprüfungen hindern, und ernstes Festhalten aller Parteien an dem Satze, daß Recht und Gerechtigkeit ohne Ansehen der Person geübt werden muß, ein besseres Heilmittel gegen die vorhandenen Uebelstände sein werden, als die Rathschläge, welche die beiden Herren Professoren den Parlamenten gegeben haben.

---

* Ueber die **Tagebücher Kaiser Friedrichs** berichtet die in London erscheinende World, der wir die Verantwortung für ihre Mittheilungen überlassen müssen: Kaiser Friedrich hinterließ dreißig große Foliobände Tagebücher, welche er seit seiner Vermählung führte. Dieselben enthalten nicht blos thatsächliche Aufzeichnungen, sondern des Kaisers Anschauungen über alle wichtigen Angelegenheiten der letzten dreißig Jahre. Die Königin Victoria nahm diese Tagebücher mit nach England. Nach Kaiser Friedrichs Tode ließ Kaiser Wilhelm sofort die Kaiserin auffordern, diese Tagebücher behufs Einverleibung in das Staatsarchiv auszufolgen. Allein die Kaiserin verweigerte dies, erklärend, daß Kaiser Friedrich die Veröffentlichung der Tagebücher nach vorheriger Revision durch die Kaiserin gewünscht habe. Diese Tagebücher werden nicht in ihrer ursprünglichen Form veröffentlicht werden, sondern, wie in dem Werke Theodor Martins über den Prinzgemahl, als Grundlage einer Biographie des Kaisers Friedrich dienen. Wir wissen nicht, was an dieser Mittheilung Wahres sein mag, und ebenso dunkel klingt, was man dem „Journal des Débats“ angeblich aus Berlin berichtet, daß nämlich die Kaiserin-Wittwe Friedrich die ergreifende Elegie, welche ihr die **Königin von Rumänien** nach dem Hinscheiden Friedrichs III. zusandte, **veröffentlichen** lassen wollte, jedoch durch das Dazwischentreten der Berliner Hofkreise daran verhindert wurde, weil das Gedicht politische Anspielungen enthalte, welche in den tonangebenden Kreisen der deutschen Reichshauptstadt unangenehme Empfindungen erregen könnten. Es scheint wirklich beinahe, als ob die Weisheit Hamlets wieder zu Ehren kommen solle, und daß es mehr Dinge zwischen Himmel und Erde giebt, als unsere Schulweisheit sich träumen läßt.

---

* In Hannover will man wissen, daß der augenblicklich zur Kur in Ems weilende Centrumsführer, Excellenz **Windthorst, ernstlich leidend** sei. Er wäre herzleidend, schreibt man der Rh.-W. Ztg., und die Aerzte sind, zumal bei seinem hohen Alter von 77 Jahren, sehr besorgt um ihn, zwei dortige Arzte haben ihm entschieden verboten, wieder nach Berlin zu reisen und in die Parlamente einzutreten. Windthorst hat darauf geantwortet, wenn er es „noch eben könne“, wolle er es doch noch versuchen. Das glauben wir auch, und diese angeblich so besorgnißerregende Erkrankung scheint uns sehr der Bestätigung bedürftig. Die kleine Excellenz ist sicher so leicht nicht „unterzukriegen“.

---

* Zum **westfälischen Bauerntag** läßt sich die „Rh.-Westf. Ztg.“ aus Berlin schreiben, daß die Rede des Ministers **v. Lucius**, nach welcher an erster Stelle auch bei der Landwirthschaft immer die Selbsthilfe stehe, ebenso bemerkt werden dürfte, wie die Rede des Herrn **v. Schorlemer-Alst**, welcher den wirthschaftlichen Frieden zwischen Industrie und Landwirthschaft befürwortet habe. Der Letztere sei übrigens, meint die „Rh.-Westf. Ztg.“, für einen **hohen Verwaltungsposten** ausersehen, und die nächste Zukunft werde klarstellen, was an den hierüber umgehenden Nachrichten Wahres sei.

---

* Als Theilnehmer an dem jüngst in **Chicago** entdeckten **Dynamitkomplot** wurden, wie seiner Zeit gemeldet, drei Böhmen verhaftet. Wie uns nun unser W.W.-Korrespondent in Chicago durch ein Kabel-Telegramm heute früh mittheilt, hat die dortige Polizei den vierten Dynamit-Czechen hinter Schloß und Riegel gebracht. Derselbe heißt Sewitsch; er hat das Dynamit zehnpfundweise seinen Genossen geliefert, in seiner Wohnung wurden schauerliche Bomben, wahrhafte Höllenmaschinen gefunden.

Russische Nachklänge.

(Von unserem Korrespondenten.)

d. **St. Petersburg**, 24. Juli 1888.

Wir betonten bereits wiederholt, daß die Aufnahme der deutschen Gäste sowohl des hohen illustren Kaisergastes, wie des ganzen deutschen Geschwaders, die denkbar herzlichste sei, und zwar durchaus nicht allein von Seiten der zahlreich hier domizilirenden Deutschen, sondern ebenso auch von den Russen. Sie freuen sich des ehrenden Kaiserbesuchs, er schmeichelt ihnen, ganz abgesehen davon, daß sie von ihm „bessere Zeiten“ erhoffen. Dann aber imponirt ihnen auch die prächtige Eskadre und die vortreffliche Haltung der Mannschaften, wo immer sie sich sehen lassen.

Kaum waren die deutschen Schiffe vor Anker gegangen, da erfolgte bereits die Einladung an die Offiziere derselben vom Kronstadter Marinekorps. Sie wurden gebeten, sich während der ganzen Zeit ihres Hierseins als Mitglieder des Marineklubs, zugleich aber als permanente Gäste desselben zu betrachten.

Gleich nach dem offiziellen Visiten-Austausch begann denn auch der regste Verkehr zwischen den deutschen Schiffen, Kronstadt, Peterhof und Petersburg. Kaiser Wilhelm mußte leider eine vom Marinekorps ihm unterbreitete Einladung nach Kronstadt aus Mangel an Zeit ablehnen! Am 21. Juli Abends fand im Sommerlokal des Marineklubs ein Tanzabend statt, und am Tage besichtigten die deutschen Offiziere die Docks und den Hafen. An demselben Tage gab Vice-Admiral Schwarz zu Ehren der deutschen Gäste ein großes Diner im Häuschen Peters des Großen im Sommergarten (zu Petersburg).

Dem großen Publikum gefielen die deutschen Gäste auch ganz ausnehmend, Offiziere wie Mannschaften. Die Letzteren zu traktiren machte besonders den reichen russischen Kupezen ein ganz besonderes Vergnügen. Bedenklich, in hellster Verwunderung schüttelten sie allerdings den Kopf, als sich die Leute so ungemein mäßig im Trinken erwiesen, denn gerade der Kupez liebt nichts so sehr wie eine gehörige Unterlage des allbeliebten Aschischin, dem dann die nöthige Menge Sekt zum würdigen Abschluß folgen muß. Ihr Staunen wuchs, als sie merkten, daß eigentlich vielen ihrer Gäste ein gutes Glas Bier nebst einer rauchbaren Cigarre lieber als „Sekt in Strömen“ war. Daß es mit der Unterhaltung meistens etwas haperte, genirte beide Theile sehr wenig, im Gegentheil machte ihnen viel Spaß, und meist war auch bald irgend ein Dolmetscher zur Stelle. Köstlich war das starre Festhalten der Russen an ihrer Ansicht, Kaiser Wilhelm habe „seinen“ Bismarck, das heißt den Fürsten Bismarck, mitgebracht, der ihnen denn allerdings „gar nicht gealtert“, „recht gut konservirt“ 2c. vorkam. Es dauerte lange, bis sie von der Wahrheit sich überzeugen ließen; selbstverständlich meinen wir hier die unteren russischen Volksklassen.

Leider hat die Mannschaft des deutschen Geschwaders auch einen Todesfall zu beklagen. Ein Matrose von der Korvette „Baden“ ist nämlich im Marine-Hospital verstorben und am 21. Juli in Kronstadt mit allen militärischen Ehren bestattet worden. . . .

Sehr amüsant fiel die Begegnung zwischen zwei hochwichtigen Größen der deutschen resp. russischen Marine, nämlich dem Koch des deutschen Panzerschiffes „Baden“ und dem russischen Koch-

---

Das Wagner-Theater in Bayreuth als deutsches National-Eigenthum

von *Heinrich Ehrlich.*

Ich bringe heute einen alten Vorschlag in neuer Form. Im Jahre 1876, gleich nach dem ersten Festspiele in Bayreuth, ward eine Schrift aus meiner Feder veröffentlicht: „Für den Ring des Nibelungen gegen das Festspiel zu Bayreuth.“ Der Schluß enthielt die genaue Darlegung wie das Wagner-Theater durch seinen Schöpfer zur allgemeinen, unbestreitbaren, von allen Parteien gleichmäßig anzuerkennenden Bedeutung erhoben werden könnte: Er möge im nächsten oder zweiten Jahre sein großartiges Kunstwerk wieder vorführen, neben diesem aber die unsterblichen Werke anderer Tonmeister, „Zauberflöte“, „Fidelio“, „Freischütz“, in der Vollendung wiedergeben lassen, wie sie unter seiner Einwirkung zu erzielen wäre. Ich erklärte damals gleich in der Vorrede des Schriftchens, daß eine Berücksichtigung meiner Ansichten von mir garnicht erhofft werde, weil ja nur unbedingte Bewunderung oder Ablehnung, also entschiedene Parteinahme, allenfalls durch irgendwelche recht witzige amüsante, die Kunstfrage abseits lassende Behandlung der Angelegenheit, die Aufmerksamkeit des großen Publikums anregte, ernsthafte unparteiische Prüfung kaum von einem kleinen Kreise gelesen, im Ganzen unbeachtet bleiben würde. Auch konnte meine Idee der Vorführung der obengenannten Werke schon aus dem Grunde nicht zur Beachtung gelangen, weil der Schöpfer des Gebäudes dasselbe nur im Hinblick auf die Vorführung der Tetralogie erdacht und ausgeführt hatte, und seinen „Parsifal“ in seinem Riesengeiste trug; es ist auch nicht anzunehmen, daß er später anderen als seinen Werken einen Platz auf dem Festboden eingeräumt hätte; seine nachgelassenen Schriften enthalten nicht die leiseste Andeutung.

Heute liegen die Verhältnisse anders; ich kann meine Ideen vom Jahre 1876 entschiedener aussprechen und Beachtung erwarten. Der großartige Schöpfer der „Nibelungen“, der „Meistersinger“, des „Tristan“ des „Parsifal“ hat vor Jahren seine irdische Laufbahn verlassen. Die Vorführung seiner Musikdramen wird jetzt durch die Wagnervereine bewerkstelligt. Diese Vereine müssen nach dem unveränderlichen Gesetze alles Parteiwesens handeln, alle Hebel in Bewegung setzen, die Kunstfrage mit allen anderen möglichen, mit philosophischen und religiösen in Verbindung bringen, um die allgemeine Aufmerksamkeit zu erregen und in Spannung zu erhalten. Schopenhauer einerseits, die christliche Religion („der Heiland, der Erlöser“) andererseits werden als die Grundlage des Wagnerschen Kunstwerkes dargestellt. Aus den verschiedenartigsten Regionen erschallt der Ruf: Die Wagnersche Kunst ist nicht blos eine der großartigsten Kundgebungen künstlerischer riesenhafter Schaffenskraft, als die ich sie immer gepriesen habe, sondern als eine „Wiederbelebung des religiösen Geistes deutscher Nation“ zu betrachten; die Wallfahrt nach Bayreuth ist nicht blos eine künstlerische, sondern eine religiöse. Die Musikdramen Richard Wagners werden nunmehr alle vom rein religiösen Standpunkte erklärt. Wotan ist „der irrende, der Noth der Sünde verfallene, nach Erlösung begehrende Mensch*)“. Brunhilde, Tristan und Isolde sind Grundlagen der „Neubelebung religiösen Geistes in seinem wahrsten und innersten Wesen.“ Diesen Werken wird also eine Macht zuerkannt, welche die Zauberflöte, Fidelio, selbst die hohen Messen Bachs und Beethovens bisher nicht auszuüben vermochten. Solchem theils unbewußten, oft auch sehr bewußten mit gewissen Zwecken verbundenen Irrthum entgegenzutreten würde an dieser Stelle zu weit führen**). Hier soll nur die Kunstfrage bewahrt werden vor der Vermengung mit andern, wobei nur

*) Dieser „irrende nach Erlösung Begehrende“ sagt in „Rheingold“ zu seiner Frau „Vor Gotte mußt Du schon gönnen, daß ich mir von außen gewinne die Welt; Wandel und Wechsel liebt, wer lebt, das Spiel drum kann ich nicht sparen;“ zwei Zeilen weiter: „Ehr' ich doch die Frauen mehr als Dir lieb“. Die Riesen, die ihn an seinen Vertrag erinnern, fährt er an: „Seid Ihr bei Trost mit Eurem Vertrag?“ Zu Fricka, seiner Frau, der über die Liebe Siegmunds und Sieglindens entsetzt klagenden, sagt er: „Höre redlichen Rath, segne lachend die Liebe, Siegmunds und Sieglindens Bund.“

**) Ich verweise auf meine kleine Schrift: „Wagnersche Kunst und wahres Christenthum. Offener Brief an den Hofprediger und Garnisonpfarrer Dr. theol. Emil Frommel.“

Trübung der einen und andern erzielt wird, in der Mancher für sich Manches erfischen mag.

Ich kann diese eigenthümlichen Manöver nicht einmal ganz verdammen, sie sind eben der Partei nothwendig. Die großen, sich immer mehrenden Unkosten der Aufführungen müssen gedeckt werden, gegenüber den immer sich vergrößernden Schwierigkeiten müssen neue Hilfsquellen gefunden werden, und da die oben angedeuteten Mittel den äußerlichen Schein edler Wahl zeigen, so bleibt dem Auge des großen Publikums die Gefahr für die wahre Kunst und die wahre Religiosität verborgen. Es ist ja auch gar so bequem, durch eine Fahrt nach Bayreuth sein Christenthum zu bewähren!

Sollen nun die Wagnerschen großartigen Kunstschöpfungen in ihrem wahren künstlerischen Werthe erkannt, sollen sie geistiges Gemeingut der Nation werden, so ist vor Allem unbedingt nothwendig, daß die Leitung der Bühnenfestspiele nicht mehr in den Händen der Bayreuther Partei bleibt. **Die deutschen Fürsten müssen das Bayreuther Wagnertheater für die Nation erwerben**, behufs Vorführung der Wagnerschen und anderer Meisterwerke deutscher Kunst. Sie müssen aus ihren Hofintendanten einen Ausschuß ernennen, der alle zwei oder drei Jahre die Reihenfolge und den Inhalt der Aufführungen feststellt; sie müssen den Ehrensold der ausführenden Bühnenkünstler, der Orchester und deren Leiter bestreiten. Das Alles kann mit einer Grundsumme, mit einem „Fond“ bewerkstelligt werden, welche die einzelnen deutschen Staaten bildeten; welche Kammer wird der Regierung einen geringen Beitrag verweigern für die feste Begründung einer allgemeinen nationalen Kunstanstalt, einer Musterbühne, die alle zwei oder Jahre die besten Kräfte aus ganz Deutschland versammelte und die großen deutschen Meisterwerke vorführte?

Dann wird das Bayreuther Theater ein wahrer Kunsttempel sein, in welchem alle Parteien sich zum Friedenswerke versammeln; den deutschen Stämmen werden ihre Fürsten einen künstlerischen Vereinigungsort geschaffen haben, in welchem sich Alle ohne Eifersüchtelei dem Kunstgenusse weihen können. Dann wird die „Wallfahrt nach Bayreuth“ von wahren Kunstgefühlen geführt sein, und auch ihre ethische Wirkung wird siegreich hervortreten.

Helgoland, 25. Juli, am Tage vor Beginn der Bayreuther Festspiele.